

Generali Deutschland Krankenversicherung AG
Deutschland

Reise

Mit diesem Informationsblatt geben wir Ihnen einen ersten Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif Reise. Diese Informationen sind nicht abschließend. Alle Einzelheiten zu Ihrem Vertrag finden Sie in folgenden Unterlagen: den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif Reise (AVB ReiseE/F), Ihrem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Tarif Reise ist eine Auslandsreise-Krankenversicherung für Einzelpersonen oder Familien mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Der Tarif ReiseE ist eine Einzelversicherung. Der Tarif ReiseF ist eine Familienversicherung für Eltern mit Kindern unter 18 Jahren.



Was ist versichert?

- ✓ Der Tarif Reise bietet Versicherungsschutz für die ersten 60 Tage einer privaten oder beruflichen Auslandsreise. Der Versicherungsschutz muss vor Antritt der Reise beantragt werden.
- ✓ **Kosten für ambulante Leistungen**
 - Behandlungen durch Ärzte, Zahnärzte und Physiotherapeuten nach freier Wahl
 - ärztlich verordnete Arznei-, Heil- und Verbandmittel
 - Hilfsmittel in einfacher Ausführung, sofern sie erstmals erforderlich werden. Sehhilfen und Hörgeräte gehören nicht dazu.
 - psychologische oder psychotherapeutische Erstbehandlung nach Unfällen, Gewaltverbrechen und Naturkatastrophen, um posttraumatische Störungen zu vermeiden
- ✓ **Kosten für Behandlungen im Krankenhaus**
 - Behandlung, Verpflegung und Unterkunft im Krankenhaus
 - Unterbringung einer Begleitperson eines minderjährigen Kindes
- ✓ **Kosten bei einer Schwangerschaft**
 - Behandlung bei Komplikationen in der Schwangerschaft und einer Fehlgeburt
 - Entbindung bei Frühgeburt einschließlich Behandlung, Unterbringung und Pflege des neugeborenen Kindes
- ✓ **Kosten für zahnärztliche Leistungen**
 - schmerzstillende Zahnbehandlung und plastische Füllungen
 - provisorischer Zahnersatz und provisorische Zahnkronen, jeweils in einfacher Ausführung
 - einfache Reparaturen von Zahnersatz und Zahnkronen
- ✓ **Kosten für Transporte**
 - Transport zum nächsten erreichbaren Krankenhaus oder zur nächsten Notfall-Praxis
 - Kosten für den Transport vom Krankenhaus der Notfall-Versorgung ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus
 - Kosten für Rücktransport nur in folgenden Fällen:
 - wenn der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist oder
 - wenn der Krankenhausaufenthalt voraussichtlich länger als 14 Tage dauert oder

- wenn die Kosten für die Behandlung voraussichtlich die Kosten des Rücktransports übersteigen

- Im Todesfall: Überführung oder Bestattung im Ausland

✓ Kosten für eine Bergung

Suche, Rettung und Bergung nach einem Unfall bis zu 2.500,00 EUR

✓ Weitere Leistungen und Assistance-Leistungen, z. B.

- Betreuung minderjähriger Kinder
- Besuch der versicherten Person im Krankenhaus, unter engen Voraussetzungen
- Reisegepäck-Rückholung, organisiert durch die Generali
- Fahrzeug-Rückholung, organisiert durch die Generali
- Telefonkosten bis zu 25,00 EUR je Versicherungsfall



Was ist nicht versichert?

- ✗ Geplante oder gezielte Heilbehandlungen im Ausland
- ✗ Behandlungen, die vor der Reise bereits absehbar waren
- ✗ Behandlungen bei regelgerecht verlaufender Schwangerschaft
- ✗ Kieferregulierung
- ✗ Kosmetische Behandlungen oder Operationen
- ✗ Kuren oder Behandlungen in einem Sanatorium sowie Rehabilitationsmaßnahmen
- ✗ Psychotherapie
- ✗ Alternative Behandlungsmethoden, die sich nicht praktisch bewährt haben und die nicht allgemein anerkannt sind
- ✗ Mittel zur Empfängnisverhütung, Mittel gegen Erektionsstörung (erektiler Dysfunktion), diätetische Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bestimmte Leistungen erstatten wir nur bis zu einem Höchstbetrag. Dies kann dazu führen, dass Ihnen ein Eigenanteil verbleibt.
- ! Sie haben Versicherungsschutz für die ersten 60 Tage eines Aufenthalts im Ausland.

unter 18 Jahren alt sein.

Hat eine Person zu Beginn der Familienversicherung das 70. Lebensjahr bereits vollendet, erhöht sich der Beitrag um 60,00 EUR.

Wird eine Person im Laufe der Familienversicherung 70 Jahre alt, erhöht sich der Beitrag um 22,00 EUR. Das gilt ab dem ersten Versicherungsjahr nach dem 70. Geburtstag.

Wenn ein Kind 18 Jahre alt wird, endet sein Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind im Ausland versichert. Ausland sind alle Länder, in denen Sie nicht Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- ✓ In Deutschland sind Sie nicht versichert.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem von Ihnen gewünschten Termin, wenn der Vertrag zustande kommt. Sie haben frhestens ab dem Tag Versicherungsschutz, an dem Sie den Antrag abschicken, nicht rückwirkend.
- Wenn ein Versicherungsfall vor Beginn des Versicherungsschutzes eintritt, leisten wir nicht.
- Der Vertrag läuft für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, solange der Vertrag nicht gekündigt wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Um Ihre Kosten bei einer Krankheit im Ausland schnell erstatten zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung:

- Sie müssen uns den Beginn und das Ende Ihrer Auslandsreise nachweisen.
- Sie müssen uns Informationen zum Versicherungsfall geben.
- In manchen Fällen muss die versicherte Person ihren Arzt oder Therapeuten von der Schweigepflicht entbinden. Nur dann können wir ärztliche Informationen einholen.
- Die versicherte Person muss sich ggf. von einem von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können Ihren Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Sie haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Wenn sich die Beiträge für eine versicherte Person durch eine Beitragsanpassung erhöhen, können Sie außerordentlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Sie beginnt, wenn Sie die Information zur Beitragserhöhung erhalten haben.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag wird beim Abschluss der Versicherung fällig. Die Beiträge zahlen Sie danach jährlich zu Beginn des neuen Versicherungsjahres.
- Wenn Sie den ersten Beitrag nicht zahlen, kommt kein Vertrag zustande. Sie haben dann keinen Versicherungsschutz.
- Wenn Sie einen der nächsten Beiträge nicht zahlen, verlieren Sie ggf. Ihren Versicherungsschutz oder wir schränken diesen ein.

Einzelversicherung (ReiseE):

Der Tarif ReiseE für eine Einzelperson unter 70 Jahren kostet 16,00 EUR pro Jahr. Im Versicherungsjahr nach dem 70. Geburtstag erhöht sich der jährliche Beitrag auf 38,00 EUR pro Jahr.

Neuversicherung ab einem Alter von 70 Jahren:

Der Tarif ReiseE kostet für eine Einzelperson ab 70 Jahren 76,00 EUR pro Jahr.

Familienversicherung (ReiseF):

Der Tarif ReiseF für eine Familie kostet 34,50 EUR pro Jahr. Erwachsene müssen unter 70 Jahren und Kinder